



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION
REGIONALPOLITIK

Kommunikation, Beziehungen zu den Drittländern, Koordinierung der Regionen in äußerster Randlage,
Rechtsfragen
Rechtsfragen und Verfahren

Brüssel, den **26.08.2010*007605**
DG Regio/AT D(2010)630302

Klaus Marwede
Braunschweiger Strasse 7
D- 38176 Wendeburg
info@querumer-forst.de

EINGEGANGEN

02. SEP. 2010

Betr.: Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg
Bezug: Ihre E-Mail vom 5. April 2010

Sehr geehrter Herr Marwede,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 5. April 2010. Darin bemängeln Sie Seitens der nationalen Behörden einen unseriösen Umgang mit Förderthemen und bitten die Kommission dieses zu prüfen.

Sie verweisen auf Ihre Internetseite www.querumer-forst.de. Die Seite verlinkt auf einen Artikel im Internetmedium www.newsclick.de, in dem berichtet wird, dass der Forschungsflughafen "nun doch nicht aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird".

Aufgrund Ihrer Beschwerde hat sich die Generaldirektion Regionalpolitik umgehend mit der zuständigen Verwaltungsbehörde des Operationellen EFRE Programms 2007-2013 in Niedersachsen ins Benehmen gesetzt. Diese hat uns mitgeteilt, dass für die investive Förderung des Forschungsflughafens Braunschweig, zu der auch die Verlängerung der Startbahn auf 2300 m und ergänzende verkehrsrechtliche Erschließungsmaßnahmen zählen, der Einsatz von EFRE-Mitteln definitiv nicht mehr beabsichtigt und eine Realisierung ausschließlich mit nationalen Mitteln vorgesehen sei.

Hingegen ist nach Angaben der Verwaltungsbehörde das Projekt Avionik Cluster in der mittlerweile abgelaufenen Projektlaufzeit (bis 31.10.2009) mit GWR (Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur") /EFRE

Mitteln gefördert worden. Darüber hinaus werden, so teilte uns die Verwaltungsbehörde mit, örtliche Kooperationsstrukturen am Forschungsflughafen mit dem regionalen Wachstumsprojekt "Forschungsflughafen Braunschweig" vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Projektlaufzeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2012 in Höhe von 50 % co-finanziert. Das Projektvolumen beträgt 0,876 Mio. Euro.

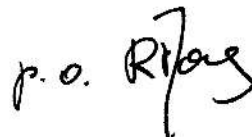
Ziel dieses Projektes sei es, das bestehende Cluster Luft-, Raumfahrt- und Verkehrstechnik in der weiteren Entwicklung zu unterstützen. Dabei sollen die Organisationsstrukturen des Forschungsflughafens optimiert werden, unter anderem durch die Erstellung eines Masterplans Forschungsflughafen zum Flächenmanagement; durch die Erweiterung der Dienstleistung des Welcome Centers und durch die Erstellung von gemeinsamen Messeauftritten.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Maßnahmen der Strukturfonds nach der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (Artikel 9ff.) durch ein komplementäres und partnerschaftliches Vorgehen der Kommission und der Mitgliedstaaten unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten der Partner geprägt sind. Aus dieser Verordnung und aus dem Subsidiaritätsprinzip ergibt sich, dass die Durchführung der kofinanzierten Maßnahmen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt und auf der dem institutionellen Gefüge des jeweiligen Mitgliedstaats entsprechenden geeigneten territorialen Ebene erfolgt (Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006).

Das bedeutet insbesondere, dass die Europäische Kommission kein Mitspracherecht bei der Auswahl der Projekte hat, da hierfür ausschließlich die einzelstaatlichen Verwaltungsbehörden zuständig sind, solange deren Entscheidungen den geltenden Rechtsvorschriften und den Grundsätzen entsprechen, die den in Abstimmung mit der Kommission beschlossenen Programmplanungsdokumenten zugrunde liegen.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft dienlich zu sein, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Charlie Grant
Referatsleiter

Ansprechpartner:

Anja Trebes, Telefon:02 29 67413, anja.trebes@ec.europa.eu